

## Zur Frage nach der Entstehung des Märtyrertitels.

Von G. Krüger in Gießen.

In Fortführung der von Kattenbusch<sup>1</sup> gemachten Andeutungen hat Holl behauptet, daß die Bezeichnung *μάρτυς* schon in der Urgemeinde und zwar dort als Ehrenname der Apostel begegne. Sie seien als *μάρτυρες τοῦ θεοῦ* bezeichnet worden, weil sie als Zeugen der Auferstehung Christi galten. Dies sei der ursprüngliche Sinn des Wortes. Wenn sich daneben schon in der Urzeit auch die Bedeutung als Blutzeuge nachweisen lasse, so sei zu schließen, daß die Übertragung der Bezeichnung auf die Blutzeugen unter der Bedingung erfolgt sei, daß auch die Märtyrer als Zeugen der Auferstehung Christi galten. Es habe demnach in der urchristlichen Gemeinde die Überzeugung bestanden, daß dem Märtyrer in der entscheidenden Stunde die Gabe verliehen werde, die überirdische Welt und den Herrn, zu dem er sich bekannte, mit Augen zu sehen. Solche Begnadigung galt als auf diejenigen Fälle beschränkt, bei denen es sich um Leben und Tod handelte. Die Abstufung zwischen Märtyrer und Bekenner reiche also in die Urgemeinde hinauf. Bei der Verwendung des Wortes *μάρτυς* in dem auszeichnenden Sinn sei endlich die Anknüpfung an die spätjüdische Vorstellung vom notwendigen Tode des als *μάρτυς τοῦ θεοῦ* angesehenen Propheten unverkennbar (hierzu Schlatter 18ff.).

<sup>1</sup> Literatur: Fd. Kattenbusch, Der M.-titel, in dieser Zeitschrift 4 (1903), 111—127. — Jhs. Geffcken, Die christlichen Martyrien, Hermes 45 (1910), 481—505. — K. Holl, Die Vorstellung vom M. und die M.-akte in ihrer geschichtl. Entw., N. Jahrbücher f. d. klass. Altertum 33 (1914), 521—556 (= Holl I). — Derselbe, Der ursprüngliche Sinn des Namens M., ebd. 35 (1916), 253—259 (= Holl II). — Ad. Schlatter, Der M. in den Anfängen der chr. Kirche (Beitr. z. Förd. chr. Theol. 19, 3), Gütersloh 1915. — Pt. Corssen, Begriff und Wesen des M.s in der alten Kirche, ebd. 34 (1915), 481—501 (= Corssen I), vgl. die nächste Anmerkung. — Rch. Reitzenstein, Historia Monachorum u. Hist. Lausiaca (Forsch. z. Rel. u. Lit. d. ATs u. NT 6, hrsg. v. Wm. Bousset u. Hn. Gunkel, N. F. 7), Gött. 1916. — Ders., Bemerkungen z. Martyrienliteratur. I. Die Bezeichnung M., Nachr. d. Gött. Ges. Wiss. 1916, 417—467.

Diese Aufstellungen sind nicht überzeugend. Es fehlt ihnen vor allem der genügende Anhalt in den Quellen. Wie immer die Stelle 1 Kor 15, 14f., auf die sich Holl für seine die Apostel betreffende Behauptung in erster Linie bezieht, übersetzt und gedeutet werden mag,<sup>1</sup> die Bezeichnung *μάρτυς τοῦ θεοῦ* als feststehender Titel für die Apostel kann aus ihr nicht abgeleitet werden, und daß der Verfasser der Apostelgeschichte überall da, wo er die Apostel *μάρτυρες* nennt, den Ausdruck dahin erläutere, daß sie den Auferstandenen gesehen haben, ist im Hinblick auf die von Holl nicht berücksichtigten Stellen 1, 8 und 10, 39 unrichtig. Für das Vorhandensein der Bedeutung von *μάρτυς* als Blutzeuge führt Holl die Stellen Apg 22, 20 und Apc 2, 13 17, 6 vergeblich an, denn an der ersten Stelle liegt ein von Apg 22, 15 abweichender Gebrauch nicht vor, und von den Zeugen der Apokalypse sagt Reitzenstein (Nachr. 436) richtig: „Nicht weil sie getötet sind, heißen sie *μάρτυρες*, sondern weil sie *μάρτυρες Ἰησοῦ* gewesen (beachte!) sind, sind sie getötet worden.“ Das hat auch Corssen (II 426a) nicht beachtet, wenn er meint, daß der Apokalyptiker den Ausdruck *μάρτυς* für Blutzeuge bereits „adoptiert“ habe.

Mit der Behauptung, daß die Apostel als Zeugen der Auferstehung Christi *μάρτυρες τοῦ θεοῦ* genannt worden seien, fällt auch die von der Übertragung der Bezeichnung auf die Blutzeugen. Nach Holl (1526) ist „die Fähigkeit, die unsichtbare Welt zu schauen, die grundlegende“ für den Märtyrer. Gewiß ist den Märtyrern das Schauen des überirdischen Lohnes im besonderen Sinne vorbehalten. Aber nicht als Märtyrern wird ihnen diese Vergünstigung zuteil, sondern weil sie

<sup>1</sup> S. darüber Reitzenstein, Hist. 854 und Nachr. 463f., Holl I 523 und II 253f., jetzt auch Corssen, *Μάρτυς* und *Ψευδομάρτυς*, Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 19, 1916, 424—426 (= Corssen II). Trotz Holls Einspruch dürfte die Deutung der *ψευδομάρτυρες τοῦ θεοῦ* als „falsche Aussagen über Gott machend“ (Reitzenstein) oder falsches Zeugnis wider Gott ablegend (= *ψευδομαρτυροῦντες κατὰ θεοῦ*) richtig sein. Auch Luthers Übersetzung, auf die Holl sich beruft, meint nichts anderes. Daß *ψευδομάρτυς* einer ist, der den von ihm beanspruchten Namen eines *μάρτυς* zu Unrecht führt, versteht sich daneben von selbst. Dennoch kann man *ψευδομάρτυς* nicht völlig gleichsetzen mit *ψευδόχριστος*, *ψευδὸς ἀδελφός* und ähnlichen Bildungen, zu denen sich ein Genetiv nicht hinzudenken läßt. Warum *μάρτυρες τοῦ θεοῦ* „von Gott aufgestellte Zeugen“ sein sollen (so Holl), ist unverständlich. Sind etwa *μάρτυρες τοῦ Χριστοῦ* von Christus aufgestellte Zeugen? Gut verweist Corssen auf Plato, Gorgias 472. In der Tat sind die dort erwähnten *ψευδομάρτυρες κατ' ἐμὸν* (nämlich *Σωκράτους*) ebenso zu verstehen, wie die *ψευδομάρτυρες τοῦ θεοῦ* (oder *κατὰ θεοῦ*) bei Paulus. Daß Paulus den Ausdruck *ψευδομάρτυρες τοῦ θεοῦ* für seinen Zweck erst geschaffen hat, dürfte sicher sein; er war und blieb ein *ἅπασι λεγόμενον*. Vgl. übrigens Prov. 25, 18: *ἄνηρ ὁ καταμάρτυρων τοῦ (κατὰ τοῦ) φίλου αὐτοῦ μαρτυρίαν ψευδῆ*.

μηκέτι ἄνθρωποι, ἀλλ' ἤδη ἄγγελοι sind, wie es im Martyrium Polykarp (2, 3) heißt. Gewiß ist es ein Vorzug des Märtyrers, daß er nach dem Tode sofort in den Himmel eingeht, während die anderen Christen bis zum jüngsten Tage warten müssen (Kattenbusch 116). Aber auch dieses Vorrecht erklärt den Märtyrertitel nicht. Die Märtyrer können, wie schon Kattenbusch sagt, natürlich nichts über das im Himmel Geschaute „bezeugen“. Eine ihm zuteil gewordene besondere Offenbarung kann weder das Charakteristikum des Blutzeugen sein, noch den Titel μάρτυς in dieser Beschränkung erklären. Hatte doch Polykarp (Mart. 5, 2) zwar eine Vision, aber sie machte ihn nicht zum Märtyrer, sondern offenbarte ihm erst, daß er das Martyrium werde erdulden müssen. Und Perpetua kann zwar wegen ihrer dignatio eine Vision fordern (Mart. Perp. 4), nicht aber wird sie durch die Vision zur Märtyrerin.

Hinfällig ist endlich auch die Anknüpfung des Titels an die spätjüdische Vorstellung vom notwendigen Tode des Propheten. Dafür, daß μάρτυς τοῦ θεοῦ spätjüdische Bezeichnung für den Propheten gewesen sei, reicht die Berufung auf Apc 11, 3ff. (Holl I 533, II 255) nicht aus; selbst, wenn Holl diese Stelle richtig gedeutet hätte, was man bezweifeln darf, so würde sie doch allein stehen (s. schon Reitzenstein, Nachr. 427 und 465). Ferner aber geht aus Apc 11, 7 deutlich hervor, daß die dort erwähnten Propheten erst nach Beendigung ihrer Tätigkeit (ὅταν τελέσωσιν τὴν μαρτυρίαν αὐτῶν) vom Tiere getötet werden. Somit kann aus dieser Stelle nicht der Beweis geführt werden, daß der Prophet wie der christliche Blutzeuge μάρτυς durch seinen Tod wird. Weiteres Material hat aber Holl nicht beigebracht und läßt sich auch aus Schlatters Darlegungen nicht ableiten. Daß überhaupt christliche Märtyrer in älterer Zeit niemals als μάρτυρες τοῦ θεοῦ bezeichnet wurden, muß trotz Holl (I 523<sup>b</sup>) bezweifelt werden. Der Ausdruck testis dei in Martyrien des 3. Jahrh. kann dafür als Beweis keineswegs angezogen werden.

Um zu einer richtigen Deutung der Übertragung des Titels μάρτυς auf den Blutzeugen zu gelangen, gilt es, im Auge zu behalten, daß dabei die Bedeutung als Wortzeuge hinter der als Tatzeuge zurückgetreten, ja verschwunden ist. Origenes (in Joh 2, 210) weiß zwar, daß πᾶς ὁ μαρτυρῶν τῇ ἀληθείᾳ εἴτε λόγοις εἴτε ἔργοις εἴτε ὅπως ποτὲ ταύτῃ παριστάμενος μάρτυς εὐλόγως ἂν χρηματίζοι. Aber er fügt sofort hinzu, daß die Christen κυρίως μόνους μάρτυρας ὠνόμασαν τοὺς τῇ ἐκχύσει τοῦ ἑαυτῶν αἵματος μαρτυρήσαντας τῷ τῆς θεοσεβείας μυστηρίῳ. Das „Zeugnis“ der Märtyrer bestand in ihrer Tat: τὴν δύναμιν τῆς

μαρτυρίας ἔργῳ ἐπεδείκνυντο heißt es im Martyrium der Lugdunenser (Eus. 5, 2, 4). Solche Tat ist ein Kampf mit dem ἄδικος ἄρχων, und wer in diesem Kampf seine ὑπομονή bewährt, erhält als Siegespreis τῆς ἀφθαρσίας στέφανον (Mart. Pol. 19, 2, vgl. 2, 3; 4 und 3, 1; Mart. Lugd. Eus. 5, 1, 6. 45; 2, 4).

Diese Anschauung tritt uns vereinzelt schon in urchristlichen Urkunden entgegen. Mit Recht hat Reitzenstein (Nachr. 437) für ihr Werden auf 1 Klem. 5 verwiesen: Πέτρον, ὃς διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἓνα οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκε πόνους καὶ οὕτως [beachte!] μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Aber der Verfasser des Briefes ist, wie seine Worte über Paulus zeigen, von ausschließlicher Verwendung des Wortes μάρτυς für den Tatzeugen, vollends in der Einschränkung auf den Blutzzeugen, noch weit entfernt. Auch daß 1 Tim 6, 11 ff. μαρτυρεῖν in die Bedeutung von παθεῖν und ἀποθανεῖν überzugehen beginnt, hat Reitzenstein (Nachr. 438 f.) richtig betont. Andererseits fehlen noch im Hirten des Hermas trotz der gehäuften Verwertung der Vorstellung von dem παθεῖν ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος oder ἔνεκα τοῦ ὀνόματος (s. auch Apg 9, 16 und 5, 41) die Worte μάρτυς, μαρτυρία, μαρτυρεῖν ebenso wie in den ignatianischen Briefen (nebenbei bemerkt ein weiterer Beweis für deren Echtheit, da ein Fälscher schon Ende des 2. Jahrh. diese Termini kaum hätte meiden können). Daß Hegesipp (Eus. 2, 23, 18; 3, 32, 6; 4, 22, 4) die Bedeutung von μαρτυρεῖν für Blutzzeugen kennt, ist längst bemerkt worden, aber auch Hegesipp verwendet den Ehrennamen μάρτυς daneben noch „für jeden Anhänger Jesu, der einmal vor einen Mächtigen der Erde gestellt ist und von Jesus gesprochen hat“ (Reitzenstein, Nachr. 418). Die erste Urkunde, in der die Bezeichnung μάρτυς als ausschließlicher Ehrentitel der Blutzzeugen Christi (μάρτυρες τοῦ Χριστοῦ) erscheint, ist das Martyrium Polykarps. Die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist hier vollständig geschwunden.

Eine so völlige und für unser Auge fast unvermittelt einsetzende Veränderung des Sprachgebrauchs bedarf einer besonderen Erklärung. Dazu haben Geffcken (493—497) und Reitzenstein (Hist. 85—88, Nachr. 446—449) den richtigen (trotz Holl I 532) Weg gezeigt, indem sie auf den Sprachgebrauch der gleichzeitigen hellenistischen Literatur hinviesen. Aus den von ihnen gesammelten Stellen, insbesondere den aus Epiktet entnommenen, ergibt sich einwandfrei, daß hier nicht das Bekenntnis allein, sondern vor allem das freudige Ertragen der πόνου den Märtyrer macht. Die Begriffe ἀσκητής, μάρτυς, ἀθλητής, ἀγωνιστής, στρατιώτης gehören, wie Reitzenstein überzeugend ausführt, innerlich

zusammen. Freilich ist der Titel im christlichen Sprachgebrauch, für den eben der Blutzeuge das Bestimmende wird, durch diese hellenistische Beeinflussung noch nicht genügend erklärt. Wiederum vermag uns das Martyrium Polykarp die beste Auskunft zu gewähren. Durchschlagend ist hier (17, 3; vgl. 1, 1) der Gedanke, daß die Märtyrer μαθηταὶ καὶ μιμηταὶ τοῦ κυρίου sind.<sup>1</sup> Natürlich läßt sich dieser Gedanke zurückverfolgen. Er liegt schon Mc 10, 38 vor und bestimmt die Anschauung des Ignatius (Röm 6, 2: μιμητῆς τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου; 4, 2: τότε ἔσομαι μαθητῆς ἀληθῶς Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτε οὐδὲ τὸ σῶμα μου ὁ κόσμος ὄψεται). Aber Ignatius hat für die Sache noch nicht das Wort, das im Martyrium Polykarp mit solcher Selbstverständlichkeit zur Anwendung kommt, daß es im Sprachgebrauch bereits eingewurzelt gewesen sein muß. Um seines Todesleidens willen ist Polykarp der μάρτυς ἔξοχος, οὗ τὸ μαρτύριον πάντες ἐπιθυμοῦσιν μιμεῖσθαι (19, 1), und der Schreiber rühmt τὸ μέγεθος αὐτοῦ τῆς μαρτυρίας (17, 1). Sein μαρτύριον ist κατὰ τὸ εὐαγγέλιον Χριστοῦ γενόμενον (19, 1; vgl. 1, 1), er selbst Χριστοῦ κοινωνὸς γενόμενος (6, 2), und er betet, aufgenommen zu werden ἐν τῷ ἀριθμῷ τῶν μαρτύρων ἐν τῷ ποτηρίῳ τοῦ Χριστοῦ (14, 2).

So hat sich denn die Anschauung durchgesetzt, daß als μάρτυς τοῦ Χριστοῦ im eigentlichen Sinn (κυρίως, um mit Origenes zu reden) nur der anzusehen ist, der wie Christus den Tod erleidet, der selbst um dieses seines Todesleidens willen als πιστὸς καὶ ἀληθινὸς μάρτυς (Mart. Lugd. Eus. 5, 2, 3; vgl. Apc 1, 5 mit der oben gemachten Einschränkung) erscheint. Und damit beginnt auch die Unterscheidung von Märtyrern und Bekennern (ὁμολογοὶ und ὁμολογηταί). Sie wäre wohl schon im Mart. Pol. hervorgetreten, wenn der Verfasser den Gemeinden nicht lediglich die Blutzeugen hätte vorführen wollen. Urkundlich erscheint sie erstmalig im Mart. Lugd. (Eus. 5, 2, 3), und zwar als Selbstbezeichnung der noch nicht zum Ziel Gelangten, während die Briefschreiber (5, 2, 2) sie nicht verwenden, und der κλήρος τῶν μαρτύρων (5, 1, 10. 26. 48; vgl. ἀριθμὸς τῶν μαρτύρων, Mart. Pol. 14, 2) für sie noch ein alle umschließender Begriff ist. Weit entfernt, bis in die Urgemeinde hinaufzureichen (so Holl II 524), ist die Unterscheidung selbst erst allmählich Gemeingut geworden. So ist sie den von Euseb

<sup>1</sup> Über den Nachahmungsgedanken im Mart. Pol. hat Hch. Baden in Theol. u. Glaube 3, 1911, 115—122 beachtenswerte, das Richtige freilich übertreibende Bemerkungen gemacht, die in der demnächst erscheinenden Dissertation von Wm. Reuning, Zur Erklärung des Polykarp-Martyriums, auf das rechte Maß zurückgeführt werden sollen.

(5, 16. 18) ausgezogenen antimontanistischen Urkunden noch fremd.<sup>1</sup> Noch um 200 unterzeichnet sich ein Bischof: Ἀρχιεπίσκοπος Κυρήνιος μάρτυρ ἐρρωθεῖται ὑμῖν εὐχομαι (Eus. 6, 19, 3). Tertullian schreibt noch ad martyras, wenn er auch die Lebenden als martyres designati bezeichnet, hält sogar für möglich, daß ein martyr lapsus a regula fuerit (praescr. haer. 3, 5), weiß jedoch confessor und martyr wohl zu trennen (cor. mil. 2). Cyprian sondert die confessores zwar grundsätzlich von den martyres, führt aber diese Scheidung noch nicht gleichmäßig durch (epist. 6, 4; 10 [bes. 10, 2]; 12, 1; 36; 37, 3; s. auch Corssen I 484). Doch hatten sich zu seiner Zeit die Verhältnisse bereits so entwickelt, daß die Blutzeugen dem frommen Bewußtsein der Gemeinde ganz allgemein als eine besondere Gruppe der Tatzeugen gelten mußten. Unter der Maske Cyprians hat Erasmus diesem Empfinden den treffenden Ausdruck gegeben, indem er formulierte: ecclesiae quidem usus discernit illos cognominibus, martyras appellans eos qui violenta morte decesserunt, confessores qui constanter in cruciatibus ac minis mortis professi sunt nomen domini Jesu parati mortem appetere vel potius martyrii supremam coronam ambientes. . .

<sup>1</sup> Es ist auffallend, daß das reiche Material dieser Urkunden in den neueren Untersuchungen, soviel ich sehe, gänzlich (trotz Holl I 528<sup>1</sup>) unberücksichtigt geblieben ist. Und doch wäre manches — z. B. über das Verhältnis von Märtyrer und Prophet unter dem Gesichtspunkt des Pneumatismus — daraus zu entnehmen. Für den Zweck der gegenwärtigen Darlegung genügt der Hinweis.

[Abgeschlossen 8. 10. 1916.]